

Bekanntmachung

Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal im Zuge der Bundesautobahn A 45 mit 6-streifigem Ausbau sowie Ausbau der Anschlussstelle Ehringshausen zwischen der Landesgrenze Hessen/Nordrhein-Westfalen und dem „Gambacher Kreuz“ von Betr.-km 153,703 bis 156,336 in den Gemarkungen der Gemeinde Ehringshausen sowie der der Stadt Aßlar

Auf Antrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Außenstelle Dillenburg, ist der Plan für den Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal im Zuge der Bundesautobahn A 45 mit 6-streifigem Ausbau sowie der Ausbau der Anschlussstelle Ehringshausen von Betr.-km 153,703 bis 156,336 in den Gemarkungen der Gemeinde Ehringshausen sowie der Stadt Aßlar einschließlich der Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 07. Mai 2021 – Geschäftszeichen VI 1-D-061-k-04#2.196 – festgestellt worden (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

Jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie der festgestellte Plan können über die Internet-Seiten <https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/straßenbau-bekanntmachungen-planfeststellung> und www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **12. Juli 2021 bis 26. Juli 2021** (einschließlich)

in der **Stadtverwaltung der Stadt Aßlar (Mühlgrabenstraße 1, 35614 Aßlar) in Zimmer 300** während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12:00 Uhr.

sowie im **Rathaus der Gemeinde Ehringshausen (Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen) in Zimmer 18** während der Dienststunden

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos des sog. Corona-Virus nur nach vorheriger Vereinbarung betreten werden dürfen.

In der Stadt Aßlar kann eine Anmeldung unter den **Telefonnummern 06441 803-30** und **06441 803-85** erfolgen.

Terminvereinbarungen für die Gemeinde Ehringshausen nehmen **Herr Bender**

(06443-609 39, k.bender@ehringshausen.de) oder **Frau Emmelius (06443-609 34, l.emmelius@ehringshausen.de)** entgegen.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).